

Protokoll

über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2021 in
der Weststadthalle, Berliner Ring 87, 64625 Bensheim

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:41 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
	ab 19:09 Uhr TOP 11
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Jakob, Dominik
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
	anwesend bis einschließlich TOP 13
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Knapp, Kira
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Dr. Schmidt, Fatemeh
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Stühling, Ralph
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten
Stadtverordneter	Dr. Schepp, Rolf
Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert

Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf

Entschuldigt:

Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordnete	Dr. Herr, Laura
Stadtverordnete	Hoeller, Sarah
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Penteker, Matthias

Vom Magistrat

Bürgermeisterin	Klein, Christine
Erste Stadträtin	Rauber-Jung, Nicole
Stadtrat	Oyan, Adil
Stadtrat	Born, Peter L.
Stadtrat	Knapp, Manfred
Stadtrat	Koebe, Josefine
Stadtrat	Ottiger, Waltrud
Stadtrat	Roeder, Oliver
Stadtrat	Scharff, Andreas
Stadtrat	Seibert, Hans

Vom Magistrat entschuldigt:

Stadtrat	Rothermel, Wilhelm
Stadtrat	Born, Andreas

Vom Ausländerbeirat	Yvonne Dankwerth
---------------------	------------------

Von der Verwaltung:	Losser, Markus
	Bossler, Maike
	Wetzel, Markus

Schriftführerin	Dietzel, Andrea
-----------------	-----------------

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Anmerkung: Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Anmerkung: Es liegen keine Anzeigen einer persönlichen Erklärung vor.

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

**Punkt 2) Eigenbetrieb Kinderbetreuung;
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Kinderbetreuung bestellt.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 6.188 € brutto.
Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2021 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 3) Zuschüsse über 2.500 Euro an Bensheimer Institutionen, Vereine und Jugendgruppen

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bensheimer Institutionen, Vereinen und Organisationen die in der Vorlage aufgeführten Zuschüsse von insgesamt 43.707 € zu gewähren.

Die Verrechnung erfolgt in den Produktbereichen 2.35.01, 2.35.02., 2.35.06 und 2.35.09.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 4) Turn- und Sportvereinigung Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V.;
hier: Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Dem Antrag der Turn- und Sportvereinigung Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zu den Kosten für die Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes im Weiherhaus-Stadion wird zugestimmt.

Zu den Gesamtkosten von 263.606 € wird der städtische Zuschuss gemäß den Investitionsförderrichtlinien auf die Höchstgrenze von 10.000 € festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bei Produkt 2.35.06 – Förderung des Sports und bei Projekt 5001037 – Investitionszuschuss an Vereine veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 5) Fußball-Spiel-Gemeinschaft 1950/54 Bensheim-West e.V.;
hier: Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Dem Antrag der Fußball-Spiel-Gemeinschaft 1950/54 Bensheim-West e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses für die energetischen Renovierungen und Instandsetzungen sowie der Umrüstung auf LED-Technik im Sportpark Bensheim-West wird zugestimmt.

Zu den Gesamtkosten von rd. 141.700 € wird der städtische Zuschuss gemäß den Investitionsförderrichtlinien für Maßnahmen von Vereinen und sonstigen Trägern von Einrichtungen auf 6.890 € festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bei Produkt 2.35.06.01 veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Tennis-Club Blau-Weiß 1895 Bensheim e.V.;
hier: Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Tennis-Club Blau-Weiß 1895 Bensheim e.V. einen städtischen Zuschuss zu den Kosten für den Bau eines Padel-Platzes zu gewähren.

Zu den Gesamtkosten von 55.000 € wird der städtische Zuschuss gemäß den Investitionsförderrichtlinien auf 4.540 € festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bei Projekt 5001037 – Investitionszuschuss an Vereine veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 7) Kampfsportclub Bensheim e.V.;
hier: Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Kampfsportclub Bensheim e.V. zu den Maßnahmen: „Ein Platz für Kinder“, der Sanierung der Trainingshalle und den jährlichen Mietkosten einen städtischen Zuschuss zu gewähren.

Zu den Gesamtkosten von 85.271 € wird der städtische Zuschuss gemäß den Investitionsförderrichtlinien auf 7.895 € festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bei Produkt 2.35.06 – Förderung des Sports veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 8) Verein Stadtmarketing Bensheim e.V.
Städtischer Zuschuss für das Jahr 2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein Stadtmarketing Bensheim e.V. aus den im Haushaltsplan 2021 im Produkt 2.73.01 „Stadtmarketing“ veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 17.000 € einen Zuschuss von bis zu 17.000 € zur Durchführung der allgemeinen operativen Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 9) Landschaftspflegeverband Kreis Bergstraße - Gründung und Beitritt der Stadt Bensheim

Beschluss:

- 1) Die Stadt Bensheim tritt dem „Landschaftspflegeverband Kreis Bergstraße“ im Rahmen der Gründungsversammlung bei.
- 2) Dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf und den Grundsätzen zur Berechnung der kommunalen Mitgliedsbeiträge wird zugestimmt.
- 3) Geringfügige Änderungen, die im Zuge der Abstimmung mit den nicht kommunalen Partner*innen aus der Landwirtschaft und den Naturschutzvereinigungen sowie dem Amtsgericht erfolgen und die nicht die wesentlichen Grundzüge betreffen, bedürfen keiner weiteren Beschlussfassung.
- 4) Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 10.000 € als Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsplan für die Folgejahre unter dem Produkt 2.36.01.01, Natur- und Umweltberatung, einzustellen.
- 5) Die Stadt Bensheim beteiligt sich an einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zur Erlangung der Fördergelder des Landes Hessen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig angenommen.

Punkt 10) Einwendung der Stadt Bensheim zum Planfeststellungsverfahren Westnetz (Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Pkt. Pfungstadt Süd - Heppenheim (Bl. 1398) als Ersatz für die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Darmstadt - Heppenheim (Bl. 0112) im Abschnitt zwischen dem Punkt (Pkt.) Pfungstadt Süd und dem Pkt. Brügeläcker)

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Einwendung gegen das Planfeststellungsverfahren (Anlage 1) beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 11.1) Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2021

Punkt 11.1.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Streichung B-Plan Wohnmobilstellplatz und B-Plan Sporthallen"

Anmerkung: Es erfolgt Einzelabstimmung

Beschluss:

Im Teilergebnishaushalt Seite 486, Konto-Nr.: 6120000 sind 20.000 Euro für den Wohnmobilstellplatz ausgewiesen und 10.000 Euro für den B-Plan Sporthallen TSV Auerbach und SSG Bensheim. Beide Positionen werden gestrichen.

20.000 Euro für den Wohnmobilstellplatz

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

10.000 Euro für den B-Plan Sporthallen TSV Auerbach und SSG Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 6 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.b) Änderungsantrag der Fraktionen von BfB und Grünen bezüglich "Streichung Mastleuchte Festplatz Berliner Ring"

Beschluss:

Die im Teilfinanzhaushalt Seite 464, Konto-Nr.: 5001574 ausgewiesenen 36.750 Euro für die Mastleuchte Festplatz Berliner Ring wird gestrichen und eingespart.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 11.1.c) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Streichung des Erwerbs von Grundstücken in künftigen Baugebieten"

Beschluss:

Im Teilfinanzhaushalt Seite 124, Konto-Nr.: 5001019 ausgewiesenen 100.000 Euro zum Ankauf von Grunderwerb in zukünftigen Baugebieten werden auf 12.000 Euro reduziert (Magistratsbeschluss vom 16.01.2013). 88.000 Euro werden eingespart.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.d) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Klärung Verkauf bzw. Beibehaltung Tiefgarage Guntrum-Gelände"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Verkauf der Tiefgarage Guntrum möglich ist, welcher Preis gegebenenfalls erzielt werden könnte, welche Einnahmen und welche Verwaltungskosten und weitere Kosten anfallen und Argumente für einen Verkauf bzw. für die Beibehaltung der Tiefgarage im städtischen Besitz vorzutragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 11.1.e.1) Änderungsantrag der Grüne-Fraktion bezüglich "Steuerfestsetzungen"

Beschluss:

In der Haushaltssatzung § 5 Steuersätze wird

1. die Grundsteuer B auf 590 % Hebesatz festgelegt (statt 640 %) und
2. die Gewerbesteuer auf 400 % Hebesatz festgelegt (statt 395 %)

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.e.2) Änderungsantrag der Grüne-Fraktion bezüglich "Haushaltsplan Steuerfestsetzungen"

Anmerkung: Aufgrund des Änderungsantrages unter TOP 11.1.e.1 wird über diesen Punkt nicht abgestimmt.

Beschluss:

In der Haushaltssatzung § 5 Steuersätze wird

1. die Grundsteuer B auf 590 % Hebesatz festgelegt (statt 640 %) und
2. die Gewerbesteuer auf 400 % Hebesatz festgelegt (statt 395 %)

**Punkt 11.1.f) Änderungsantrag der Grüne-Fraktion bezüglich
"Haushaltsplan Produkt Gemeindestraßen"**

Beschluss:

Beim Produkt 2.63.01 Gemeindestraßen auf Seite 501, Konto 6165080 wird die Aufteilung 50.000 Euro für Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen auf 100.000 Euro erhöht.

Der Gesamtansatz von 650.000 Euro bleibt unverändert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 11.1.g) Änderungsantrag der Grüne-Fraktion bezüglich
"Haushaltsplan Förderprogramm Klimaschutz"**

Anmerkung: Es erfolgt Einzelabstimmung

Beschluss:

1. Beim Produkt 2.36.03 auf Seite 371 im Haushaltsentwurf wird der Ansatz vom Förderprogramm Klimaschutz von 100.000 Euro um 100.000 Euro auf 200.000 Euro festgesetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

2. Das bestehende Förderprogramm wird um die Förderrichtlinie Gebäude-sanierung erweitert. Die 200.000 Euro können sowohl für Sanierungen als auch für PV Anlagen verwendet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 8 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.h) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Verkauf des Hoffart-Geländes"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf des Hoffart-Geländes aktiv anzugehen. Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilfinanzhaushalt 1501 Grundstücksordnung Seite 124 500.000 Euro als Verkaufserlös für das Hoffart-Gelände einzuplanen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.i) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Dauerhafte Einsparungen für Sach- und Dienstleistungen"

Beschluss:

Die im Ergebnishaushalt 2022 berücksichtigten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden auf 25 Millionen Euro für 2022 bis 2025 festgeschrieben.

Der Magistrat wird beauftragt, Optionen für Reduzierungen aufzuzeigen mit Auswirkungen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.j) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Verkauf Immobilien"

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 sind im Teilfinanzhaushalt 1501 Grundstücksordnung Seite 124 300.000 Euro als Verkaufserlös für Immobilien der Stadt Bensheim einzuplanen. Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzungsrunde Februar 2022 den städtischen Gremien mehrere mögliche Immobilien zum Verkauf vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 11.1.k) Antrag der Fraktion der Grünen zum Haushalt 2022
(Sperrvermerk Gemeindestraßen)**

Beschluss:

Im Teilfinanzhaushalt 2.63.01 Gemeindestraßen (S. 504/505) werden die Positionen

5001397	Grundhafte Erneuerung Saarstraße
5001416	Grundhafte Sanierung Brücke über die DB Saarstraße
5001458	Grundhafte Erneuerung über die DB Brückweg
5001482	Grundhafte Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße
5001517	Grundhafte Erneuerung Rheinstraße

mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann, wenn nachgewiesen ist, dass mit der jeweiligen Position eine signifikante Verbesserung für den Radverkehr erzielt wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.l) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Festschreibung der Personalaufwendungen"

Beschluss:

Die im Ergebnishaushalt 2022 berücksichtigten Personalaufwendungen werden auf 13 Millionen Euro jeweils für die Jahre 2022 bis 2025 festgeschrieben.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten bei allen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 im Stellenplan unbesetzten und im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres freiwerdenden Stellen zu erlassen. Über Ausnahmen entscheidet der Magistrat.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.m) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Beibehaltung der bisherigen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer"

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung wird folgendermaßen geändert:

Unter § 5 Steuersätze für die Gemeindesteuern werden unter 1. Grundsteuer b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H. (statt 640 v.H.) festgelegt und unter Punkt 2 Gewerbesteuer auf 375 v.H. (statt 395 v.H.) festgelegt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept bis zum März 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.n) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Keine Neuverschuldung - Liste von Investitionen vorlegen, um dieses Ziel zu erreichen"

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 werden keine neuen Schulden veranschlagt. Investitionen werden nur bis zu der Höhe der Rückzahlung von Darlehensbeträgen veranschlagt.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Liste mit Investitionen vorzulegen, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.o) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Streichung Mittel Sozialer Wohnungsbau, da hohe Restmittel vorhanden"

Beschluss:

Im Teilfinanzhaushalt Seite 178, Konto-Nr. 5001438 sind 300.000 Euro für die Darlehensgewährung Sozialer Wohnungsbau ausgewiesen. Diese Ausgabe wird gestrichen, da kein konkretes Projekt 2022 finanziert wird und noch Restmittel in Höhe von 668.000 Euro zur Verfügung stehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.p) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Haushaltsplan der Stadt Bensheim für das Haushaltsjahr 2022"

Anmerkung: Es erfolgt Einzelabstimmung

Beschluss:1. Produkt 2.12.01, Konto 6860120 (Seite 25)

Der Ansatz für Aufwendungen für kleine Maßnahmen in den Ortsteilen in Höhe von 11.000 Euro wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

2. Produkt 2.12.01, Konto 686200 (Seite 25)

Der Ansatz für Aufwendungen für Gästebewirtung wird um 1.000 Euro auf 4.500 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

3. Produkt 2.13.02, Konto 5001241 (Seite 50/51)

Der Pauschalansatz für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wird um 10.000 Euro auf 5.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde zurückgezogen

4. Produkt 2.13.03, Konto 6831000 (Seite 55)

~~Der Ansatz für Datenübertragungskosten wird hinsichtlich der öffentlichen WLAN-Hotspots-Leitungsmiete um 4.500 Euro auf 98.900 Euro verringert.~~

5. Produkt 2.13.08, Konto 6820000 (Seite 77)

Der Ansatz für Porto- und Versandkosten wird um 5.000 Euro auf 95.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

6. Produkt 2.15.01, Konten 5910000 und 5001016 (Seiten 120 und 124)

Der Verkauf von Bauplätzen in Fehlheim (Grundstücke Gemarkung Fehlheim, Flur 2, Flurstücke 687, 686 und 691) wird vorgesehen. Als Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken (Konto 5910000) werden 900.000 Euro und bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Konto 5001016) werden 900.000 Euro eingeplant.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

7. Produkt 2.16.01, Konto 6100000 (Seite 141)

Der Ansatz für die Bewerbung von Initiativen und Projekten in Höhe von 20.000 Euro wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

8. Produkt 2.16.01, Konto 6133000 (Seite 141)

Der Ansatz für Honorare wird um 15.000 Euro auf 5.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Anmerkung: Stadtverordneter Müller nimmt an der Abstimmung nicht teil (§ 25 HGO)

9. Produkt 2.16.01, Konto 6861000 (Seite 141)

Der Ansatz für Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wird hinsichtlich der Erstellung des Stadtmagazins um 12.000 Euro auf 3.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

10. Produkt 2.20.06, Konto 6100000 (Seite 163)

Der Ansatz für Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen in Höhe von 13.300 Euro wird bezüglich des Feuerwerks am Winzerfest mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

11. Produkt 2.20.08, Konto 5001438 (Seite 178/179)

Der Ansatz für sozialen Wohnungsbau wird um 200.000 Euro auf 100.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

12. Produkt 2.32.01, Konto 6832000 (Seite 234)

Der Ansatz für Telefonkosten der Aktion Wachsame Nachbarn in Höhe von 1.500 Euro wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

13. Produkt 2.33.03, Konto 6104000 (Seite 257)

Der Ansatz für Stadtbuskosten wird um 50.000 Euro auf 482.700 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

14. Produkt 2.33.03, Konto 6861000 (Seite 258)

Der Ansatz für Werbe- und Marketingmaßnahmen ÖPNV wird um 1.000 Euro auf 2.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

15. Produkt 2.33.04, Konto 6101000 (Seite 265)

Der Ansatz für Kostenerstattung KMB, Bereich Bauhof, beim Marktwesen wird um 1.000 Euro auf 9.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

16. Produkt 2.35.02, Konto 7127000 (Seite 303)

Der Ansatz für Zuschüsse wird hinsichtlich der IPA-Verbindungsstelle/Miete Geschäftsstelle um 3.068 Euro auf 104.632 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 11.1.t) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Änderung der KITA-Gebühren"

Beschluss:

Der Beschlusstext zum Antrag der Koalition Punkt 17 b soll folgendermaßen ergänzt werden:

Die Gebührenerhöhung für die Kinder über 3 Jahren und für die Schulkinder soll erst ab August 2022 in Kraft treten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 02 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

17. Produkt 2.35.03, Konto 7125000 (Seite 307)

- a) Der Ansatz für den Verlustausgleich/Zuschuss an den Eigenbetrieb Kinderbetreuung wird um 63.500 Euro auf 14.800.580 Euro verringert.
- b) Der Magistrat wird beauftragt, einen Beschlussvorschlag zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vorzulegen, aus dem sich Mehreinnahmen für das Jahr 2022 von insgesamt 7 Prozent bei den Betreuungsgebühren ergeben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

18. Produkt 2.35.05, Konto 6100000 (Seite 315)

Der Ansatz für Fremdleistungen wird hinsichtlich der Jugendsozialarbeit/ Streetworker um 15.000 Euro auf 16.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

19. Produkt 2.35.07, Konten 5002000 und 6100000 (Seite 327)

- a) Der Ansatz für Eintrittsgelder (Konto 5002000) wird hinsichtlich der Einnahmen Bockbieranstich um 1.000 Euro auf 3.000 Euro verringert. Der Ansatz für Fremdleistungen (Konto 6100000) wird hinsichtlich des Bockbieranstichs um 1.000 Euro auf 11.500 Euro verringert.
- b) Der Bockbieranstich wird nicht mehr von der Stadt Bensheim durchgeführt. Der Magistrat wird beauftragt, einen Verein oder eine andere Institution zu suchen, der die Veranstaltung eigenständig weiterführt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde zurückgezogen

20. Produkt 2.36.01, Konto 6120000 (Seite 349)

~~Der Ansatz für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte wird hinsichtlich der Potentialanalyse Ausgleichsflächen um 10.000 Euro auf 26.000 Euro verringert.~~

21. Produkt 2.36.01, Konto 6165000 (Seite 350)

Der Ansatz für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch wird hinsichtlich der Inventur von Schutzhütten im Außenbereich und Sanierungskonzept um 5.000 Euro auf 3.000 Euro bzw. für den Ansatz insgesamt auf 11.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

22. Produkt 2.36.01, Konto 6861000 (Seite 350)

Der Ansatz für Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wird hinsichtlich des Wettbewerbes „Bienenfreundlicher Garten“, Mitmachaktion Nisthilfen „Gebäudebrüter“ und Bienenhotels um 7.500 Euro auf 2.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 11.1.u) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Änderungsantrag der Koalition bezüglich "Energie- und Klimaschutztag"

Beschluss:

Der Antrag Nr. 23 der Koalition wird folgendermaßen ergänzt: Der Magistrat wird beauftragt, sich mit dem GGEW in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass das GGEW den Energie- und Klimaschutztag ab 2022 durchführt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen BfB, TOP 11.1. u, wird über diesen Punkt nicht mehr abgestimmt.

23. Produkt 2.36.03, Konten 5421000 und 6861000 (Seite 367)

Die Veranstaltung „Energie- und Klimaschutztag“ wird nicht von der Stadt Bensheim durchgeführt. Der Ansatz für Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 5421000) in Höhe von 38.500 Euro wird gestrichen. Der Ansatz für Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Konto 6861000) wird hinsichtlich des Energie- und Klimaschutztages um 49.500 Euro auf 5.500 Euro verringert.

24. Produkt 2.40.03, Konto 7125000 (Seite 379)

Der Ansatz für den Verlustausgleich/Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtkultur wird um 50.000 Euro auf 2.615.300 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

25. Produkt 2.41.01, Konto 6861000 (Seite 383)

Der Ansatz für Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit wird hinsichtlich der Mittel für die örtliche Wirtschaftsförderung um 5.000 Euro auf 5.000 Euro bzw. für den Ansatz insgesamt auf 7.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

26. Produkt 2.41.01, Konto 7125000 (Seite 384)

Der Ansatz für Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen wird hinsichtlich des Ausgleichs an die MEGB für das Erlassen der Mindestpacht um 45.900 Euro auf 571.400 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

27. Produkt 2.60.01, Konto 6161200 (Seite 430)

Der Ansatz für Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen wird hinsichtlich des Pflasterbelags Seiteneingang Parktheater um 30.000 Euro auf 264.500 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

28. Produkt 2.60.01, Konto 5001027 (Seite 436)

Der Ansatz für das Sammelprojekt für unvorhersehbare, vermögenswirksame Neuanschaffungen wird um 5.000 Euro auf 10.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

29. Produkt 2.60.02, Konto 5001615 (Seite 445)

Der Ansatz für Ersatz Spielgerät Keltenstrasse in Höhe von 15.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

30. Produkt 2.60.02, Konto 5001619 (Seite 445)

Der Ansatz für Gesamtkonzept Mehrgenerationenplätze in Höhe von 47.600 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

31. Produkt 2.60.03, Konto 5001556 (Seite 453)

Der Ansatz für Sportanlage Fehlheim - Bewässerung in Höhe von 150.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

32. Produkt 2.60.03, Konto 5001585 (Seite 453)

Der Ansatz für grundlegende Erneuerung der Laufbahn im Weiherhausstadion in Höhe von 588.000 Euro wird mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

33. Produkt 2.60.05, Konto 5001547 (Seite 465)

Der Ansatz für die demografiefreundliche Stadt wird um 10.000 Euro auf 5.000 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

34. Produkt 2.61.01, Konto 6120000 (Seite 486)

Der Ansatz für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte wird hinsichtlich des Anteils Stadt Projektmanagement Radschnellweg in Höhe von 53.000 Euro gestrichen bzw. für den Ansatz insgesamt auf 507.600 Euro verringert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

35. Produkt 2.61.01, Konto 6120000 (Seite 486)

- a) Der Ansatz für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte wird hinsichtlich der Planungsleistungen gemäß Integriertem Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) in Höhe von 195.100 Euro mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aufgehoben werden kann.
- b) Der Magistrat wird beauftragt, mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie dem Land Hessen in Gespräche einzutreten, inwiefern der Umfang der umzusetzenden Maßnahmen des IKEK – auch bei den Investitionen und in sämtlichen betroffenen Produkten des Haushaltsplans – reduziert werden kann. Dies erfolgt im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Weiter wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob sich die Umsetzung der einzelnen im IKEK vorgesehenen Maßnahmen im Investitionsprogramm der Stadt Bensheim darstellen lässt. Über die Ergebnisse ist spätestens bei der Entscheidung über die Aufhebung des unter Buchst. a aufgeführten Sperrvermerks zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

36. Produkt 2.63.01, Konto 6165100 (Seite 501)

Der Ansatz für die Deckenerneuerung Nahestraße in Höhe von 300.000 Euro wird gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

37. Produkt 2.63.01, Konto 5001605 (Seite 504) und Investitionsprogramm

Bezüglich Anschluss Westtangente an die Hartbrücke werden der Ansatz in Höhe von 50.000 Euro sowie im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 der Ansatz in Höhe von 390.000 Euro gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

38. Produkt 2.63.09, Konto 5111010 (Seite 543)

Der Beschluss des Magistrats vom 18. März 2020, die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen und der Friedhofskirche aufgrund der Corona-Pandemie um 50 Prozent zu verringern, wird zum 1. Januar 2022 aufgehoben. Der Ansatz für Benutzungsgebühren für Trauerhalle und Kühlzelle wird um 30.000 Euro auf 106.000 Euro erhöht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde zurückgezogen

39. Stellenplan für die Beschäftigten

~~Die Stelle einer/eines Sachbearbeiter/in (9b) im Team Soziales und Integration (im Entwurf mit Sperrvermerk versehen) wird gestrichen und der Gesamtbetrag der Personalaufwendungen entsprechend angepasst.~~

Anmerkung: Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mündlich gestellt. Der Antrag wird zurückgezogen.

40. Produkt 2.63.06, Konto 5001607 (Seite 531)

~~Mittel für die Erneuerung Stützmauer Alter Schlossweg in Schönberg werden mit einem Sperrvermerk versehen.~~

Punkt 11.1.q. 1) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP und Grüne bezüglich "Haushaltssicherungskonzept"

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept wird wie folgt ergänzt:

Um einen Ausgleich des Haushaltes spätestens zum Jahr 2024 bzw. dauerhaft zu erreichen und die Hebesätze möglichst auf ihre bisherige Höhe zurückzuführen, werden vom Magistrat folgende Prüfungen durchgeführt. Diese richten sich auf Möglichkeiten zur Konsolidierung der städtischen Finanzen. Maßnahmen, die sich daraus für Einsparungen ergeben, sind aufzuzeigen, damit über diese entschieden werden kann.

Bei den Prüfungen der einzelnen Punkte sind sowohl die finanziellen Auswirkungen und Rahmenbedingungen wie z.B. Kündigungsfristen als auch weitere Vor- und Nachteile möglicher Maßnahmen darzustellen. Soweit möglich sind die Prüfungen von der Verwaltung durchzuführen, bei Bedarf soll der Magistrat eine externe Unterstützung heranziehen.

1. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ziel: Gebühren und Leistungsentgelte sind regelmäßig anzupassen.

- Dies ist insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Musikschule, Parktheater, Stadtbibliothek, Museum, Weststadthalle und Dorfgemeinschaftshäuser, Parkplätze, Verwaltungsleistungen, Sondernutzungen sowie Vermietungen zu prüfen.
- Zur Überprüfung bzw. Anpassung der jeweiligen Gebühren und Leistungsentgelte werden feste Turnusse festgelegt vorgeschlagen; davon wird nur im begründeten Ausnahmefall abgesehen. Vorzusehen sind ein- oder zweijährige Turnusse; bei der Kinderbetreuung erfolgt eine regelmäßige jährliche Anpassung der Gebühren. Für die Bereiche, in denen keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden, ist zu ermitteln, ob die Anpassung der Gebühren nach einem festen Index erfolgt könnte (z.B. Tarifsteigerungen beim Personal, Preisindex, Verhältnis Gebühreneinnahmen/Gesamtkosten für Kinderbetreuung).
- Bestehende Ausnahmeregelungen sind zu überprüfen.
- Im Bestattungswesen und bei den Friedhöfen ist der Kostendeckungsgrad zu erhöhen (z.B. Gebühr für Nutzung Trauerhalle).
- Zu prüfen ist eine Erhöhung der Konzessionsabgaben.
- Umsatz- und Pächterlöse sollen gesteigert werden. Hierzu sind Möglichkeiten darzustellen, beispielsweise durch Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpacht zur Erzielung weiterer Erbpachtzinsen.
- Spielapparatesteuer, Wettaufwandssteuer und Hundesteuer sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf mögliche Erhöhungen hin zu prüfen. Der Magistrat soll eine geeignete und zumutbare Erhöhung in Zahlen beispielhaft darstellen.

2. Personalaufwendungen

Ziel: Die Gesamthöhe der Personalaufwendungen wird festgeschrieben (ausschließlich Tarifsteigerungen).

- Die von der Stadt übernommenen Aufgaben sind zu überprüfen, ob auf sie verzichtet werden kann oder inwiefern sie eingeschränkt werden können. Die Aufgabenkritik wird um die Absicht ergänzt, keine weiteren freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.
- Vor der Entscheidung bezüglich Personals wird – auch bei Pflichtaufgaben – geprüft, ob ein Personaleinsatz durch interne Änderungen erfolgen oder die betreffende Aufgabe durch externe Leistungen erfüllt werden kann.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ziel: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden kurzfristig verringert und perspektivisch ihr Anstieg gebremst.

- Die Möglichkeiten für dauerhafte Einsparungen werden identifizieren identifiziert, gegebenenfalls sollen Standards gesenkt werden (bei Optionen für Reduzierungen die Auswirkungen aufzeigen).
- Freiwillige Aufgaben sind zu überprüfen (z.B. Veranstaltungen) und Strukturen entsprechend sich ändernder Rahmenbedingungen anzupassen (z.B. Auswirkungen der Digitalisierung).
- Mit dem KMB sind Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für von ihm erbrachten Leistungen (unter anderem Straßenunterhaltung, Straßenreinigung; Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen siehe unten) auszuarbeiten. Die Leistungen sollen auf erforderliche, sichtbare Bereiche, die beschwerdeanfällig sind, konzentriert werden. Zu prüfen sind niedrigere Standards. Eine Anpassung der Vertragsbeziehung mit dem KMB ist vorzubereiten.
- Einsparungen im Rahmen von möglicher interkommunaler Zusammenarbeit ist nach 2016 erneut zu prüfen, wo dies sinnvoll erscheint und darüber zu berichten.
- Ein Übergang bzw. ein Zusammenschluss der Energieberatung mit der Energieagentur Kreis Bergstraße ist zu prüfen und die Auswirkungen für Bensheim darzustellen.
- Die Stadtbuslinien werden insgesamt regelmäßig überprüft, für die Linie am Berliner Ring erfolgt darüber hinaus eine Evaluierung nach zwei Jahren. Hierbei sind unter anderem Entwicklung der Fahrgastzahlen, Optimierung der Linienführung, möglicher Ersatz durch regionale (nicht städtische finanzierte) Linien zu betrachten.
- Maßnahmen zur Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind zu prüfen (z.B. Beleuchtung nachts auf bestimmten Strecken ausschalten).

- Die Ersparnis bei Energiekosten durch weitere Photovoltaikanlagen mit Eigennutzung des Stroms ist darzustellen.

4. Gebäudebewirtschaftung

Ziel: Die Nutzung der Immobilien wird verbessert und die Organisation der Gebäudebewirtschaftung optimiert.

- Die Nutzung von Gebäuden und ihre Auslastung sind zu prüfen sowie transparent darzustellen, Flächen und Reinigungsleistungen etc. zu optimieren.
- Eine Übergabe der Gebäudebewirtschaftung an die MEGB bzw. alternative Organisationsänderungen werden geprüft.
- Die Gründung eines städtischen Immobilienfonds wird geprüft, der z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser aufkaufen und an die Stadt zurückvermieten könnte.
- Die bestehenden Anmietungen sind zu überprüfen. Hierbei wird angestrebt, diese möglichst in eigenen Liegenschaften unterzubringen. Auf eine Sanierung des Rathauses soll der Vermieter angesprochen werden.
- Die Vermietungen von städtischen Gebäuden wird überprüft, z.B. weitere Räumlichkeiten mit Ertrag vermieten, Kostenerstattung des Kreises für die sportliche Nutzung der Weststadthalle.
- Der Verkauf von Immobilien wird geprüft, z.B. Parkhaus Guntrum.

5. Freiflächen und Grünpflege

Ziel: Die Kosten für Pflege und Unterhaltung werden reduziert.

- Die Freizeit- und Sportanlagen sowie Grün- und Freiflächen sind hinsichtlich des aktuellen und künftigen Bedarfs zur überprüfen, gegebenenfalls ist auf Flächen zu verzichten (z.B. Anzahl und Verteilung der Spielplätze, Zusammenlegung von Sportanlagen, Pflanzkübel in Innenstadt verringern). Bei solchen Flächen soll eine Umwandlung in Urban Gardening oder Gemeinschaftsgärten geprüft werden.
- Eine Betrachtung der Spielplätze und -flächen kann insgesamt bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Mehrgenerationenplätze erfolgen.
- Maßnahmen hinsichtlich der Ausführung der Freiflächen- und Grünpflege sind mit dem Bauhof/KMB konkret auszuarbeiten.

6. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ziel: Die Zuschüsse werden verringert, der Verlustausgleich an die Eigenbetriebe begrenzt.

- Bei den Eigenbetrieben Kinderbetreuung und Stadtkultur sind Aufgaben und Standards zu prüfen, die jeweiligen Deckelungsbeschlüsse für den Verlustausgleich werden neu formuliert (z.B. Gebühren regelmäßig anpassen; Eigenbetrieb Kinderbetreuung: Kostendeckung beim Pakt für den Nachmittag; Eigenbetrieb Stadtkultur: Anzahl und Umfang der Veranstaltungen, Fundraising für Kultur, Kostendeckung beim Weihnachtsmarkt).
- Die freiwilligen (auch vertraglich vereinbarten) Zuschüsse sind auf Aktualität, angemessenen Umfang und Nutzen für Stadt zu überprüfen (z.B. Beschäftigungsprojekte).
- Zuschüsse bezüglich des Erlasses von Erbpachten, z.B. bei Vereinen, sind darzustellen und zu überprüfen.
- Die Zuwendungen an die MEGB sind zu überprüfen und mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen, unter anderem auch durch eine Reduzierung des Leistungsumfangs der MEGB. Ebenso ist zu prüfen, ob Aufgaben an die MEGB übertragen werden sollten (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2021).

7. Investitionen

Ziel: Eine Nettoneuverschuldung wird vermieden.

- Zum Investitionsprogramm ist eine Prioritätenliste zu erstellen, in der die Projekte nach Kriterien bewertet werden.
- Die Folgekosten von Investitionen sind in den Beschlussvorlagen darzustellen (finanzielle und personelle Auswirkungen, auch Abschreibungen).

8. Abschreibungen

- Der Kauf- und Überlassungsvertrag für die Bäder ist zu prüfen hinsichtlich Handlungsoptionen für die Stadt.

Die genannten Punkte sind vom Magistrat um weitere Themen bzw. Maßnahmen zu ergänzen. Die geforderten Prüfungen sind mit dem im Haushaltsplan 2016 integrierten Haushaltssicherungskonzept abzugleichen.

Ein Zwischenbericht zur Umsetzung sowie hinsichtlich ergänzter Punkte ist dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzungsrunde Juli 2022 vorzulegen. Über die Ergebnisse der Punkte des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. den Stand der Bearbeitung ist bei Einbringung des Haushaltsplans 2023 zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 11.1.q. 2) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Haushaltssicherungskonzept"

Anmerkung: Aufgrund Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP, TOP 11.1 q.1, wird über diesen Punkt nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept wird wie folgt ergänzt:

Um einen Ausgleich des Haushaltes spätestens zum Jahr 2024 bzw. dauerhaft zu erreichen und die Hebesätze auf ihre bisherige Höhe zurückzuführen, werden vom Magistrat folgende Prüfungen durchgeführt. Diese richten sich auf Möglichkeiten zur Konsolidierung der städtischen Finanzen. Maßnahmen, die sich daraus für Einsparungen ergeben, sind aufzuzeigen, damit über diese entschieden werden kann.

Bei den Prüfungen der einzelnen Punkte sind sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch weitere Vor- und Nachteile möglicher Maßnahmen darzustellen. Soweit möglich sind die Prüfungen von der Verwaltung durchzuführen, bei Bedarf soll der Magistrat eine externe Unterstützung heranziehen.

1. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ziel: Gebühren und Leistungsentgelte sind regelmäßig anzupassen.

- Dies ist insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Musikschule, Parktheater, Stadtbibliothek, Museum, Weststadthalle und Dorfgemeinschaftshäuser, Verwaltungsleistungen, Sondernutzungen sowie Vermietungen zu prüfen.

- Zur Überprüfung bzw. Anpassung der jeweiligen Gebühren und Leistungsentgelte werden feste Turnusse festgelegt; davon wird nur im begründeten Ausnahmefall abgesehen. Vorzusehen sind ein- oder zweijährige Turnusse; bei der Kinderbetreuung erfolgt eine jährliche Anpassung der Gebühren. Für die Bereiche, in denen keine kosten-deckenden Gebühren erhoben werden, ist zu ermitteln, ob die Anpassung der Gebühren nach einem festen Index erfolgt könnte (z.B. Tarifsteigerungen beim Personal, Preisindex, Verhältnis Gebühreneinnahmen/Gesamtkosten für Kinderbetreuung).
- Bestehende Ausnahmeregelungen sind zu überprüfen.
- Im Bestattungswesen und bei den Friedhöfen ist der Kostendeckungsgrad zu erhöhen (z.B. Gebühr für Nutzung Trauerhalle).
- Zu prüfen ist eine Erhöhung der Konzessionsabgaben.

2. Personalaufwendungen

Ziel: Die Gesamthöhe der Personalaufwendungen wird festgeschrieben (ausschließlich Tarifsteigerungen).

- Die von der Stadt übernommenen Aufgaben sind zu überprüfen, ob auf sie verzichtet werden kann oder inwiefern sie eingeschränkt werden können. Die Aufgabenkritik wird um die Absicht ergänzt, keine weiteren freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.
- Vor der Entscheidung bezüglich Personals wird – auch bei Pflichtaufgaben – geprüft, ob ein Personaleinsatz durch interne Änderungen erfolgen oder die betreffende Aufgabe durch externe Leistungen erfüllt werden kann.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ziel: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden kurzfristig verringert und perspektivisch ihr Anstieg gebremst.

- Die Möglichkeiten für dauerhafte Einsparungen werden identifizieren, gegebenenfalls sollen Standards gesenkt werden (bei Optionen für Reduzierungen die Auswirkungen aufzeigen).
- Freiwillige Aufgaben sind zu überprüfen (z.B. Veranstaltungen) und Strukturen entsprechend sich ändernder Rahmenbedingungen anzupassen (z.B. Auswirkungen der Digitalisierung).
- Mit dem KMB sind Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten für von ihm erbrachten Leistungen (unter anderem Straßenunterhaltung, Straßenreinigung; Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen siehe unten) ausarbeiten. Die Leistungen sollen auf erforderliche, sichtbare Bereiche, die beschwerdeanfällig sind, konzentriert werden. Zu prüfen sind niedrigere Standards. Eine Anpassung der Vertragsbeziehung mit dem KMB ist vorzubereiten.

- Ein Übergang bzw. ein Zusammenschluss der Energieberatung mit der Energieagentur Kreis Bergstraße ist zu prüfen.
- Die Stadtbuslinien werden insgesamt überprüft, für die Linie am Berliner Ring erfolgt darüber hinaus eine Evaluierung nach zwei Jahren. Hierbei sind unter anderem Entwicklung der Fahrgastzahlen, Optimierung der Linienführung, möglicher Ersatz durch regionale (nicht städtische finanzierte) Linien zu betrachten.
- Maßnahmen zur Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind zu prüfen (z.B. Beleuchtung nachts auf bestimmten Strecken ausschalten).

4. Gebäudebewirtschaftung

Ziel: Die Nutzung der Immobilien wird verbessert und die Organisation der Gebäudebewirtschaftung optimiert.

- Die Nutzung von Gebäuden und ihre Auslastung sind zu prüfen sowie transparent darzustellen, Flächen und Reinigungsleistungen etc. zu optimieren.
- Eine Übergabe der Gebäudebewirtschaftung an die MEGB bzw. alternative Organisationsänderungen werden geprüft.
- Die Gründung eines städtischen Immobilienfonds wird geprüft, der z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser aufkaufen und an die Stadt zurückvermieten könnte.
- Die bestehenden Anmietungen sind zu überprüfen. Hierbei wird angestrebt, diese möglichst in eigenen Liegenschaften unterzubringen. Auf eine Sanierung des Rathauses soll der Vermieter angesprochen werden.
- Die Vermietungen von städtischen Gebäuden wird überprüft, z.B. weitere Räumlichkeiten mit Ertrag vermieten, Kostenerstattung des Kreises für die sportliche Nutzung der Weststadthalle.
- Der Verkauf von Immobilien wird geprüft, z.B. Parkhaus Guntrum.

5. Freiflächen und Grünpflege

Ziel: Die Kosten für Pflege und Unterhaltung werden reduziert.

- Die Freizeit- und Sportanlagen sowie Grün- und Freiflächen sind hinsichtlich des aktuellen und künftigen Bedarfs zur überprüfen, gegebenenfalls ist auf Flächen zu verzichten (z.B. Anzahl und Verteilung der Spielplätze, Zusammenlegung von Sportanlagen, Pflanzkübel in Innenstadt verringern).
- Eine Betrachtung der Spielplätze und -flächen kann insgesamt bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Mehrgenerationenplätze erfolgen.
- Maßnahmen hinsichtlich der Ausführung der Freiflächen- und Grünpflege sind mit dem Bauhof/KMB konkret auszuarbeiten.

6. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ziel: Die Zuschüsse werden verringert, der Verlustausgleich an die Eigenbetriebe begrenzt.

- Bei den Eigenbetrieben Kinderbetreuung und Stadtkultur sind Aufgaben und Standards zu prüfen, die jeweiligen Deckelungsbeschlüsse für den Verlustausgleich werden neu formuliert (z.B. Gebühren regelmäßig anpassen; Eigenbetrieb Kinderbetreuung: Kostendeckung beim Pakt für den Nachmittag; Eigenbetrieb Stadtkultur: Anzahl und Umfang der Veranstaltungen, Fundraising für Kultur, Kostendeckung beim Weihnachtsmarkt).
- Die freiwilligen (auch vertraglich vereinbarten) Zuschüsse sind auf Aktualität, angemessenen Umfang und Nutzen für Stadt zu überprüfen (z.B. Beschäftigungsprojekte).

7. Investitionen

Ziel: Eine Nettoneuverschuldung wird vermieden.

- Zum Investitionsprogramm ist eine Prioritätenliste zu erstellen, in der die Projekte nach Kriterien bewertet werden.
- Die Folgekosten von Investitionen sind in den Beschlussvorlagen darzustellen (finanzielle und personelle Auswirkungen, auch Abschreibungen).

8. Abschreibungen

- Der Kauf- und Überlassungsvertrag für die Bäder ist zu prüfen hinsichtlich Handlungsoptionen für die Stadt.

Die genannten Punkte sind vom Magistrat um weitere Themen bzw. Maßnahmen zu ergänzen.

Ein Zwischenbericht zur Umsetzung sowie hinsichtlich ergänzter Punkte ist dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzungsrunde Juli 2022 vorzulegen. Über die Ergebnisse der Punkte des Haushaltssicherungskonzeptes bzw. den Stand der Bearbeitung ist bei Einbringung des Haushaltsplans 2023 zu berichten.

Punkt 11.1.r) Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum Haushaltsplan 2022

Anmerkung: Es erfolgt Einzelabstimmung

Beschluss:

Lfd Nr.	Seite	Konto-Nr.	Änderung	HH Plan Stadt (€)	Reduzieren auf (€)	Plan minus Änderung (Einsparung €)	Position der FWG	Bemerkungen
---------	-------	-----------	----------	-------------------	--------------------	------------------------------------	------------------	-------------

1	367	6120000	Machbarkeitsstudie Tiefengeothermie	50.000	0	50.000	abplanen	Ist in 2022 nicht erforderlich
---	-----	---------	-------------------------------------	--------	---	--------	----------	--------------------------------

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

2	430	6120200	Planungskosten Weststadthalle	52.500	0	52.500	abplanen	Ist in 2022 nicht erforderlich
---	-----	---------	-------------------------------	--------	---	--------	----------	--------------------------------

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

3	436	5001631	Zuschuss Neubau Grillhütte Schwanheim	10.000	0	10.000	abplanen	Ist in 2022 nicht erforderlich
---	-----	---------	---------------------------------------	--------	---	--------	----------	--------------------------------

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

4	438	5001493	Bundeswehrdepot Planungskosten Außenanlage Multifunktionsgebäude	15.000	0	15.000	abplanen	Ist in 2022 nicht erforderlich; Ausgaben erst bei finaler Fertigstellung der Bebauungen
---	-----	---------	--	--------	---	--------	----------	---

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimme, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

5	461	6161200	Optimierung Beleuchtung Rettungsweg Festplatz	20.000	0	20.000	abplanen	Ist in 2022 nicht erforderlich; Ausgaben erst bei finaler Fertigstellung der Bebauungen
---	-----	---------	--	--------	---	--------	----------	---

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimme, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Anmerkung: Der Beschluss wird mit der Änderung (**fett**) gemäß Antrag vom 16.12.2021 gefasst

6	533	500137 9	Verbesserung Straßen- beleuchtung durch GGEW	230.000	30.000,0 0	230.000 200.000	abplanen	Abplanen; kritische Dunkelzone n sind nicht bekannt. GGEW sollte zunächst darlegen, wo Handlungs- bedarf besteht
---	-----	-------------	--	---------	-----------------------	--------------------------------------	----------	--

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimme, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 11.1.s) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Verschiebung der Haushaltsberatung in die Sitzung im Februar 2022"

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit sämtlichen Anlagen und die dafür eingereichten Anträge werden in die Sitzungsrunde Februar 2022 verschoben.

Der Magistrat wird beauftragt, für die Sitzungsrunde Februar möglichst viele des 10-Punkte-Programmes (Beschluss im HFA vom 12.07.2021) und des Beschlusses des HFA vom 06.12.2021 abzuarbeiten und vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 11.1.v) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zur Haushaltssatzung

Beschluss:

1. Antrag zur Haushaltssatzung (TOP 11.2 a)

In § 5 der Haushaltssatzung werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt geändert:

- a) Bei der Grundsteuer B wird „640 v.H.“ durch „620 v.H.“ ersetzt.
- b) Bei der Gewerbesteuer wird „395 v.H.“ durch „390 v.H.“ ersetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 22 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 11.1.w) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Haushaltssicherungskonzept"

Beschluss:

Antrag zum Haushaltssicherungskonzept (TOP 11.2 c)

Der siebte Absatz wird wie folgt geändert:

„1. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 480 Punkten auf 620 Punkte für das Haushaltsjahr 2022 und auf 640 Punkte ab dem Haushaltsjahr 2023.

2. Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 375 Punkten auf 390 Punkte für das Haushaltsjahr 2022 und auf 395 Punkte ab dem Haushaltsjahr 2023.“

Die Tabellen bzw. Übersichten sind entsprechend anzupassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 22 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 11.2) Haushaltsplan der Stadt Bensheim mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022**a) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022****b) Beschluss über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025****c) Beschluss über das Haushaltssicherungskonzept**

Anmerkung: Es erfolgt Einzelabstimmung**Beschluss:****Anmerkung:** Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP, TOP 11.1 v, wird über den Punkt nicht mehr abgestimmt.**a.)**

Dem vom Magistrat festgestellten Entwurf der **Haushaltssatzung** sowie dem **Haushaltsplan** mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen (sh. zusammengefasste Änderungsliste, Stand 08.12.2021) zugestimmt. Gemäß § 94 i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO wird die Haushaltssatzung in der vorliegenden Form beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	113.094.609,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	121.604.684,00 EUR
(Ordentliches Ergebnis	- 8.510.075,00 EUR)
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	939.200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.000,00 EUR
(Außerordentliches Ergebnis	+ 886.200,00 EUR)
mit einem Fehlbedarf von	- 7.623.875,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 2.697.291,54 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.456.865,92 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.570.120,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.178.254,08 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.860.000,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 6.492.291,54 EUR

festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **7.113.254,08 EUR** festgesetzt.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **970.000,00 EUR** festgesetzt.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **16.000.000 EUR** festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert und sind der vorliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu entnehmen.

b.)

Dem **Investitionsprogramm** für die Jahre 2021 bis 2025 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

c.)

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP, TOP 11.1 w, wird über den Punkt nicht mehr abgestimmt.

Dem **Haushaltssicherungskonzept** (Anlage 3 zum Haushaltsplan 2022) wird zugestimmt.

Punkt 11.2.a) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 11.3) Eigenbetrieb Kinderbetreuung - Wirtschaftsplan 2022

Anmerkung: Die Abstimmung erfolgt inklusive der Änderungen unter TOP 11.1 und 11.2

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	25.251.430	EUR
	in den Aufwendungen auf	25.251.430	EUR
<u>im Vermögensplan</u>	Mittelherkunft	5.325.820	EUR
	Mittelverwendung	5.325.820	EUR

festgesetzt.

35

§ 2

Kredite werden in Höhe von 2.186.800 EUR veranschlagt.

§ 3

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500.000 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossene Stellenübersicht.

Bensheim, den _____

Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim

Klein
Bürgermeisterin

Oyan
Stadtrat

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 11.4) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim für das Jahr 2022

Anmerkung: Die Abstimmung erfolgt inklusive der Änderungen unter TOP 11.1 und 11.2

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim vom 19.12.2013, zuletzt geändert am 01.11.2018, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	in den Erträgen auf	3.628.126 EUR
	in den Aufwendungen auf	3.628.126 EUR
<u>im Vermögensplan</u>	Mittelherkunft	132.500 EUR
	Mittelverwendung	132.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2021 beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 11.5.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Hebesatzsatzung"

Beschluss:**Antrag zur Hebesatzsatzung (TOP 11.5)**

In § 1 der Hebesatzsatzung werden die Hebesätze wie folgt geändert:

- a) Bei der Grundsteuer B wird „640 v.H.“ durch „620 v.H.“ ersetzt.
- b) Bei der Gewerbesteuer wird „395 v.H.“ durch „390 v.H.“ ersetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 11.5.b) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatzsatzung)

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP, TOP 11.5 a, wird über diesen Punkt nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Punkt 12.a) Bebauungsplan BW 15G „Kappesgärten VII“

hier:

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss des Vorentwurfs
- Beschluss der Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans BW 15G „Kappesgärten VII“, wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB gefasst.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf (Anlagen 1-4) wird in der vorliegenden Form beschlossen.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 12.b) 27. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BW 15G „Kappesgärten VII“

hier:

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss des Vorentwurfs
- Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

Beschluss:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 15G „Kappesgärten VII“ wird gem. § 2 (1) BauGB gefasst.
- 2) Der Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 15G „Kappesgärten VII“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 15G „Kappesgärten VII“ gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 13) Antrag der Fraktionen von Grünen, BfB und FWG bezüglich "Ausweisung von Naturschutzgebieten"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Schutzgebietskategorie im Bereich der Hessischen Altneckarschlingen zwischen Fehlheim und Rodau, zwischen Bensheim und Schwanheim, sowie im Bereich der vielfältigen gut entwickelten Ausgleichsmaßnahmen der letzten 20 Jahre zwischen Bensheim und Fehlheim ausgewiesen werden könnten.

Hierzu soll der Magistrat auch darlegen, welche Schritte für eine Ausweisung nötig sind. Dem HFA ist bis zur Sitzung am 21. März 2022 zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 14) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Konzept Sanierung TG Beauer Platz, Klärung Verkauf an neuen Eigentümer Neumarktzentrum"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens zur Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2022 ein Konzept zur Sanierung bzw. Verkauf der Tiefgarage Beauer Platz bzw. Weiterverpachtung an die MEGB vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 07 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 09 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 15) Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich "Menschen in Bensheim mit Duldungserteilung"

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 16) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Unfälle von Radfahrern in der Rohrheimer Straße in Schwanheim durch Gehwegkante"

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 17) Anfrage der Grüne-Fraktion bezüglich "Förderprogramm Zukunft Innenstadt"

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 18) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Derzeitige und zukünftige Nutzung des Geländes des FC Italia"

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 19) Zuschüsse bis 2.500 Euro an Bensheimer Institutionen, Vereine und Jugendgruppen

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Antrag der Kolpingsfamilie Bensheim auf Erhöhung des Zuschusses für den Betrieb des Kolpinghauses Bensheim

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) Naturschutzprogramm 2022

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Verwendung Umsatzerlöse Kiesgewinnung - Grubenzins

Die Information wurde zur Kenntnis genommen

**Punkt 23) Antrag der Fraktionen BfB, Grüne und FWG bezüglich "Herausnahme von städtischen Wäldern aus der Bewirtschaftung und Wiederaufforstung der kranken städtischen Wälder" gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021
hier: Abarbeitung des Prüfauftrages**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen

**Punkt 24) Programm zur Errichtung von PV Anlagen in Bensheim
hier: geänderte Fassung**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) Gesamtabschluss 2019 der Stadt Bensheim

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 26) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das III.
Quartal 2021**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 27) Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP
Hier: Weitere Straßen mit Tempo 30**

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 22:41 Uhr

.....
Christine Deppert
Stv. Vorst.

.....
Andrea Dietzel
Schriftführer

.....
Heiko Moritz
Stell. Stv. Vorst.